



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 1. November 2019

Nummer 44

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
369	Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 2
370	Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.. 5
371	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Klosterhöfe 10
372	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten 11
373	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Breitenbach 11
374	Bürgerversammlung der Stadt Schlüchtern..... 12
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
375	Öffnungszeiten des Bergwinkelbades sowie sämtlicher städtischer Dienststellen aus Anlass des Kalten Marktes..... 12
376	Öffnungszeiten des Bergwinkel-Museums am Kalten Markt 12
377	Verkehrsregelungen anlässlich des Kalten Marktes vom 04.11. - 14.11.2019..... 12
378	Kostenlose Sonderbusse am Kalten Markt 2019..... 13
379	Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Kalten Marktes vom 08.11.2019 bis 12.11.2019 in Schlüchtern-Innenstadt..... 13
380	Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung Bund..... 15
381	Sprechstunde der Seniorenbeauftragten 15
382	Offene Sprechstunde der Fachambulanz für Suchtkranke 15
383	Stellenausschreibung: Erzieherin/Erzieher..... 16
384	Stellenausschreibung: Verwaltungsfachangestellte/r im Bereich des Personalwe- sens..... 16
385	Besetzung der Stelle einer Stellvertretenden Schiedsperson..... 18
386	<u>Unsere Jubilare</u> 18

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**369 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 32. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 24.10.2019, im Kernbereichsbüro, Wassergasse 6-8, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Zu dieser 32. Öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 15.10.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 42 vom 18.10.2019 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, 28. Oktober 2019****1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtv. Heil, CDU-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegende Anfrage und deren Beantwortung wird am Montag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ausgehändigt.

BLOCK A**1.4 Aufhebung von Wiederbesetzungssperren****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.10.2019 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.5 Bericht der Stadtwerke über den Stand des Haushaltsvollzugs 2019 hier: Zeitraum 01.01. - 04.10.2019**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.10.2019 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO; hier: Neubau einer Doppelfertigarage am Feuerwehrhaus Wallroth

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.10.2019 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Sachstand Freiwillige Feuerwehren der Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.10.2019 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Ab diesem Zeitpunkt nahmen die Stadtverordneten Wunderlich, SPD-Fraktion, und Klüh, FDP-Fraktion an der Sitzung teil.

1.8 Erstellung einer Dokumentation des baulichen Zustandes des Dorfgemeinschafts- sowie des Feuerwehrgerätehauses in Hutten, Badeweg

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.10.2019 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.9 Übernahme der evangelischen Friedhofsverwaltungen Hutten, Niederzell und Schlüchtern durch die Stadt Schlüchtern zum 01.01.2020

Nach kurzer Diskussion und Beantwortung gestellter Fragen wurde anschließend wie folgt über die Vorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.10.2019 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2019 betr. Errichtung eines Beach-Soccerfeldes im Rahmen der Sanierung des Freibades Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2019 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Antrag der BBB-Fraktion vom 11.10.2019 betr. Konzepterstellung zum Umbau des Waldbaus und einer Siedlungsbegrünung

Nach ausführlicher Diskussion beantragte Stadtverordneter Klüh, FDP-Fraktion, die Überweisung des Antrages zur Beratung in den Bauausschuss.

Über diesen Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag der BBB-Fraktion vom 11.10.2019 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zur Beratung in den Bauausschuss zu überweisen.

1.12 Antrag der BBB-Fraktion vom 11.10.2019 betr. Aufstellung von Mitfahrer-bänken

Nach ausführlicher Aussprache wurde über den Antrag anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 2

Enthaltung: 2

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der BBB-Fraktion vom 11.10.2019 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Antrag der BBB-Fraktion vom 11.10.2019 betr. Fortführung des Altlastenkatasters

Nach ausführlicher Diskussion und gegebener Erläuterung durch Bürgermeister Möller, parteilos, wurde über den Antrag anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1

Ablehnung: 6

Enthaltung: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt-und Finanzausschusses keine Empfehlung zu dem Antrag der BBB-Fraktion vom 11.10.2019 (Anlage 13 zur Tagesordnung) aussprechen.

1.14 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2019 betr. Überholverbot und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L3329 (Slü-A66)

Zunächst wurde über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Nach ausführlicher Aussprache wurde anschließend über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2019 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verschiedenes

- 2.1 Stadtverordnetenvorsteher Truss, SPD-Fraktion, gab das Beratungsergebnis des Ältestenrats betr. der Terminfestlegungen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen im Dezember 2019 und das Jahr 2020 bekannt.
- 2.2 Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen, Frau Kohlhepp, gab einen kurzen Bericht über den aktuellen Stand und die erwartete weitere Entwicklung der Steuerergebnisse sowie den damit verbundenen Stand des Gesamtergebnishaushalts der Stadt Schlüchtern.

Die aktuelle Gesamtprognose lässt danach eine gegenüber der Haushaltsplanung 2019 deutliche Verbesserung des positiven Verwaltungsergebnisses erwarten.

Die Stadtverordnetenversammlung wird hierzu gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur nächsten Sitzung ausführlich berichtet.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

370 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 33. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 28.10.2019, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 28.10.2019

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 17.10.2019 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 28.10.2019, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 18.10.2019 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 42/2019 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 29 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt. Das Abstimmungsergebnis über die Erweiterung der Tagesordnung um den von der CDU-Fraktion als Dringlichkeitsantrag vorgelegten Punkt lautet wie folgt: Überholverbot und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L3329 (Slü-A66)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Heil gegeben

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Ausführlicher Tätigkeitsbericht des Jugendbüros, Familien- und Integrationszentrums „Check In“ gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2019 für die Jahre 2017 und 2018. Nach der mündlichen Information durch die Abteilungsleitung 1.2 Frau Baier-Hildebrand wurde der schriftliche Bericht allen Stadtverordneten ausgehändigt.

Herr Bürgermeister Möller gab in seinem Bericht Informationen über den aktuellen Stand der laufenden Haushaltswirtschaft der Stadt Schlüchtern 2019 (Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt), zum IKEK (Integriertes kommunales Entwicklungskonzept), Feuerwehrgerätehaus Ahlersbach, Dorfgemeinschaftshaus Elm, zum Thema „Bürgerbus“, die Veranstaltung „Frag doch mal die Stadt“ und zur Umsetzung einer stationären Kleinmarkthalle.

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Anfrage der BBB-Fraktion vom 11.10.2019 betr. Bauschuttablagerungen KSK und Langer-Areal

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde gemäß Schriftsatz des Magistrats vom 23.10.2019 beantwortet.

Es wurden keine Zusatzfragen gestellt. Die Fraktionen haben je eine Ausfertigung der Beantwortung erhalten.

Block A:

4. Aufhebung von Wiederbesetzungssperren

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufhebung der Wiederbesetzungssperren für folgende Stellen in Teil B, Arbeitnehmer, Produkt 01.01.05 (Personalwesen), Produkt 02.03.01 (Brandschutz) zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**5. Bericht der Stadtwerke über den Stand des Haushaltsvollzugs 2019
hier: Zeitraum 01.01. - 04.10.2019**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem beigefügten Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadtwerke für die Zeit vom 01.01. bis 04.10.2019.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**6. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO;
hier: Neubau einer Doppelfertigarage am Feuerwehrhaus Wallroth**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 41.000,00 € für die notwendige Neuanschaffung einer Doppelgarage am Feuerwehrhaus Wallroth unter der Buchungsstelle 02.03.01/0135.842853 – Anschaffung Fertiggarage - gemäß § 100 HGO zu.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes bei der Buchungsstelle: 02.03.01/0133.842853 – Anschaffung Fertiggarage am FH in Hutten von 25.000,00 € auf 0,00 € sowie bei der Buchungsstelle: 02.03.01/0360.842853 – Planungskosten Ausbau Stützpunkt von 16.000,00 € auf 34.000,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

7. Sachstand Freiwillige Feuerwehren der Stadt Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis, dass für den Feuerwehrstützpunkt eine Machbarkeitsstudie beauftragt wird, mit der Maßgabe, den Feuerwehrstützpunkt auf momentan geltende Vorschriften anzupassen. Die Beauftragung an ein Planungsbüro wurde dem Magistrat am 16.10.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis, dass im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes das Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren überarbeitet und neu konzeptioniert wird. Hierzu wird die Stadtverordnetenversammlung in einer gesonderten Vorlage unterrichtet.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

8. Erstellung einer Dokumentation des baulichen Zustandes des Dorfgemeinschafts- sowie des Feuerwehrgerätehauses in Hutten, Badeweg

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich des baulichen Zustandes des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses im Stadtteil Hutten. Das Gutachten soll zeitnah erstellt werden und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben werden.

Erforderliche Haushaltsmittel für eine Sanierung sind nach Vorlage des Gutachtens durch die Stadtverordnetenversammlung ab dem Jahr 2020 zu genehmigen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B:**9. Übernahme der evangelischen Friedhofsverwaltungen Hutten, Niederzell und Schlüchtern durch die Stadt Schlüchtern zum 01.01.2020**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Absicht der Geschäftsführung der Kirchengemeinde Schlüchtern bezüglich der Abgabe der Friedhofsverwaltungen der Friedhöfe Hutten, Niederzell und Schlüchtern zum 01.01.2020. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich der Übernahme der oben genannten Friedhofsverwaltungen durch die Stadt Schlüchtern zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin Kenntnis von dem Vertrag zwischen der Stadt Schlüchtern und der Kirchengemeinde Schlüchtern bezüglich der Übernahme der Friedhofsverwaltungen der Friedhöfe Hutten, Niederzell und Schlüchtern zum 01.01.2020. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Vertrag zur Übernahme der oben genannten Friedhofsverwaltungen zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenso Kenntnis, dass mit der Übernahme der Friedhofsverwaltungen ein Betriebsübergang gem. § 613 a BGB erfolgt. Demzufolge tritt der Magistrat der Stadt Schlüchtern in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnisse der betroffenen Mitarbeiter (vier) der Friedhofsverwaltung ein. Erläuterungen werden im Stellenplan 2020 aufgeführt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Friedhofsordnung (Satzung) zur Kenntnis und stimmt der Vorlage zu.
5. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Magistrat die Bildung einer Friedhofscommission in der städtischen Friedhofsordnung zu regeln. Die jeweils zuständigen Kirchenvorstände sind zu allen wichtigen Fragen, die den Friedhof Ihres Stadtteils betreffen, zu hören.
6. Der Magistrat wird beauftragt, die Übernahme der noch nicht abgegebenen evangelischen Friedhofsverwaltungen bei ihren Bemühungen zur Übergabe der Friedhofsverwaltungen zum jeweils nächstmöglichen Termin zu begleiten. Sobald die Voraussetzungen zur Übernahme seitens der Kirchengemeinde vorliegen, ist ein Vertrag analog des hier vorliegenden Vertrages mit der jeweiligen Kirchengemeinde zu schließen.“

Während der Beratung wurde die Vorlage wie folgt ergänzt:

7. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Kirche einen Nachtrag zum Vertrag bezüglich der Aufnahme einer salvatorischen Klausel zu vereinbaren.
8. Der Magistrat wird beauftragt, in der Friedhofsordnung alle Gebühren aufzuführen. Ausfertigungen der geänderten Vorlage sollen den Fraktionsvorsitzenden zugestellt werden.“

Gemäß § 25 HGO hatte der Stadtverordnete Kling während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Beratungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis über die ergänzte Vorlage:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

10. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2019 betr. Errichtung eines Beach-Soccerfeldes im Rahmen der Sanierung des Freibades Schlüchtern

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Gericke vorgetragen und begründet:

„Die CDU-Fraktion bittet zu prüfen, ob im Rahmen des bestehenden Budgets der anstehenden Sanierung des Freibades Schlüchtern die Errichtung eines Beach-Soccerfeldes auf dem Gelände des Bades möglich ist. Weiterhin gilt es durch die Bäderleitung zu evaluieren, ob das vorhandene Beach-Volleyballfeld noch erforderlich ist. Da keine Soccer-Turniere ausgetragen werden sollen, sind die Abmessungen des Spielfeldes sowie der Tore den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

11. Antrag der BBB-Fraktion vom 11.10.2019 betr. Konzepterstellung zum Umbau des Waldbaus und einer Siedlungsbegrünung

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Wuthenow vorgebracht und begründet:

„1. Der Magistrat wird beauftragt, mit Hessenforst als Fachpartner ein Konzept für einen an der veränderten Umwelt angepassten Umbau des Waldbaus zu erstellen.

2. Ferner wird der Magistrat beauftragt, ein vergleichbares Konzept einer „Siedlungsbegrünung“ für Schlüchtern zu erstellen.

3. Über die Ergebnisse ist im II. Quartal 2020 in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, damit ein entsprechender Maßnahmeplan erstellt werden kann.“

Vom Stadtverordneten Klüh wurde beantragt, die Angelegenheit an den Bauausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

12. Antrag der BBB-Fraktion vom 11.10.2019 betr. Aufstellung von Mitfahrerbanken

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neuroth vorgetragen und begründet:

„1. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob die Aufstellung von „Mitfahrerbanken“ in den Schlüchterner Stadtteilen sinnvoll und umsetzbar ist und welche Kosten hierbei entstehen werden.

2. Der Magistrat berichtet über das Ergebnis in der zweiten Sitzung der Stadtverordneten im Jahre 2020.“

Durch den Stadtverordneten Wunderlich wurde folgender Änderungsantrag eingebracht:

„Der Magistrat wird beauftragt, das Projekt „Mitfahrerbänke“ in die IKEK-Arbeitsgruppe im Handlungsfeld „Mobilität“ zur Bewertung und ggf. Einbindung in ein Gesamtmobilitätskonzept einzuspeisen. Die Berichterstattung erfolgt im Zuge des Gesamtprojekts.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

13. Antrag der BBB-Fraktion vom 11.10.2019 betr. Fortführung des Altlastenkatasters

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neuroth vorgetragen und begründet:

„1. Der Magistrat wird beauftragt, die Vorgaben des Hessischen Umweltministeriums hinsichtlich der Auflagen und Umsetzung der Richtlinien zur Fortführung des Altlastenkatasters zeitnah zu beachten und zu erfüllen.

2. Der Magistrat hat einmal im Jahr der Stadtverordnetenversammlung über die Situation der Altlasten im Stadtgebiet der Stadt Schlüchtern zu berichten und notwendig werdende Maßnahmen rechtzeitig anzukündigen und umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 20

Enthaltung: 3

14. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2019 betr. Überholverbot und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L3329 (Slü-A66)

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil vorgetragen und begründet:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat aus gegebenem Anlass, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2016:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern fordert ein Überholverbot auf der L3329! Schlüchtern-A66) und die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 Km/h. Diese Strecke ist mit ihren vier Auffahrten auf die L3329 ein Gefahrenschwerpunkt; dies belegen die zahlreichen Unfälle.

nochmals Hessenmobil zur Entscheidung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Joachim Truß
Stadtv.-Vorsteher

Kerstin Baier-Hildebrand
Schriftführerin

371 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KLOSTERHÖFE

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Klosterhöfe auf

Dienstag, den 05. November 2019, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Klosterhöfe, Gomfritz 20, 36381 Schlüchtern-Klosterhöfe

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Anträge zur Aktualisierung und / oder Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Steuerungsinstrument Osi - OSI-Liste
5. Ortsbeiratsbudget
6. Blühfläche
7. Verschiedenes

Schlüchtern, 30.10.2019
gez. Zinkhan, Ortsvorsteher

372 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Mittwoch, den 13. November 2019, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hutten, Badeweg 2, 36381 Schlüchtern-Hutten

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. OSI-Liste
3. IKEK-Information
4. Ortslandwirt
5. Wildschadenschätzer
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 30.10.2019
gez. Scheel, Ortsvorsteher

373 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES BREITENBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Breitenbach auf

Donnerstag, den 14. November 2019, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Landhotel Weining, Lange Str. 12, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht Ortsvorsteher
2. Vorbereitungen zu den Kommunalwahlen in 2021
 - Bewerber für den Ortsbeirat Breitenbach
 - Bewerber für das Stadtparlament Schlüchtern

Schlüchtern, 30.10.2019
gez. Epperlein, Ortsvorsteher

374 BÜRGERVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Am

Donnerstag, dem 21. November 2019, um 19:00 Uhr,

findet für die Innenstadt und sämtliche Stadtteile der Stadt Schlüchtern **in der Stadthalle Schlüchtern**, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern, eine Bürgerversammlung gemäß § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung zu dem Thema **„Ausbau-/Neubaustrecke Hanau-Würzburg/Fulda“** und **„Barrierefreier Bahnhof Schlüchtern“** statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, zu diesem Thema Fragen zu stellen.

Als Vertreter der Deutschen Bahn werden die Herren Dirk Schütz und Volker Vorwerk an der Bürgerversammlung teilnehmen.

Schlüchtern, 24.10.2019

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

375 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKELBADES SOWIE SÄMTLICHER STÄDTISCHER DIENSTSTELLEN AUS ANLASS DES KALTEN MARKTES

Für das **Bergwinkelbad** der Stadt Schlüchtern sind folgende Regelungen vorgesehen:

Freitag, 8. November 2019	geöffnet 8:00 bis 13:00 Uhr (letzter Einlass 12:00 Uhr) nachmittags geschlossen
Sams- 9. November 2019 tag,	geöffnet 8:00 bis 11:00 Uhr (letzter Einlass 10:00 Uhr) nachmittags geschlossen
Sonn- 10. November 2019 tag,	geschlossen
Mon- 11. November 2019 tag,	geschlossen

Am Montag, den 11. November 2019, sind **sämtliche städtischen Dienststellen** ab 12:00 Uhr **geschlossen**.

376 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKEL-MUSEUMS AM KALTEN MARKT

Das **Bergwinkel-Museum** ist von **Freitag, dem 8. November 2019, bis Sonntag, dem 10. November 2019**, geschlossen.

Reguläre Winteröffnungszeiten (Nov.-März)

Montag bis Donnerstag	geschlossen
Freitag bis Sonntag	von 14:00 bis 18:00 Uhr
nach Vereinbarung (Tel.: 06661 85-359)	Schulführungen, Reisegruppen

377 VERKEHRSREGELUNGEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 04.11. - 14.11.2019

Aus Anlass des „Kalten Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit vom **04.11. – 14.11.2019** eine Reihe von Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

1. STRASSESPERRUNGEN

Für den gesamten Verkehr sind folgende Straßen und Plätze gesperrt:

a) vom 04.11. (ab 7:00 Uhr) bis 14.11.2019

- Parkplatz „Am Untertor“

b) vom 05.11. (ab 7:00 Uhr) bis 13.11.2019

- Ortsdurchfahrt Innenstadt (Unter den Linden)
von der Kinzigbrücke bis zur Einmündung Wassergasse
- Alte Bahnhofstraße
von der Einmündung Lotichiusstraße bis Unter den Linden

c) vom 05.11. bis 12.11.2019

- Parkplatz an der Stadthalle

d) vom 06.11. bis 12.11.2019

- Lotichiusstraße
von der Einmündung Alte Bahnhofstraße bis zur Einmündung Bahnhofstraße
- Stadtplatz

e) vom 06.11. bis 13.11.2019

- Unter den Linden
- Schlossstraße
- Obertorstraße
- Wassergasse
- Klosterstraße
- Parkplatz Forstamt

2. VERLEGUNG DER BUSHALTESTELLEN

Die Bushaltestellen „Am Untertor“, „Ulrich-von-Hutten-Gymnasium“, „Stadtschule“ und „Hallenbad“ werden in der Zeit vom 04.11. bis 13.11.2019 nicht angefahren.

Eine Ersatzbushaltestelle für die Linie MKK 90 wird in der Hanauer Straße in beide Richtungen eingerichtet. Alle anderen Linien der Firmen VGF Fulda, Klüh, Gass und Schreiber werden in den Struthweg verlegt.

378 KOSTENLOSE SONDERBUSSE AM KALTEN MARKT 2019

Als Anlage ist diesem Amtsblatt ein Fahrplan über die Verkehrsverbindungen der kostenlosen Sonderbusse, die am diesjährigen Kalten Markt eingesetzt sind, beigefügt.

379 ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER LADENÖFFNUNGSZEITEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 08.11.2019 BIS 12.11.2019 IN SCHLÜCHTERN-INNENSTADT

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern erlässt auf der Grundlage des § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Kalten Marktes in Schlüchtern (08.11.2019 bis 12.11.2019) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in den Bereichen Obertorstraße, Unter den Linden, Klosterstraße, Wassergasse und Krämerstraße in 36381 Schlüchtern erlaubt:

am Sonntag, den 10. November 2019 in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr

Diese Verfügung gilt nicht für Gewerbebetriebe aus dem Banken- oder Versicherungsbereich.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet werden.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf sechs zusammenhängende Stunden bis längstens 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Magistrat der Stadt Schlüchtern. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses.

Der Kalte Markt ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet. In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Markt und den geöffneten Geschäften besteht ebenfalls, da diese sich auf dem festgesetzten Marktgelände befinden. Die Verkaufsfläche der Geschäfte ist wesentlich kleiner als die Fläche des Marktes.

Die Geschäfte beteiligen sich direkt am Marktgeschehen und haben einen Stand vor ihrem Ladengeschäft. Im Falle einer Brand- oder Katastrophenmeldung können die Besucher des Marktes in die Ladengeschäfte ausweichen und die dort vorhandenen Rettungswege in andere Straßenbereiche bzw. Straßenzüge nutzen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses. Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten. Im Gegenzug wäre den Besuchern des Marktes die Möglichkeit, in den Geschäften Hilfe zu suchen, verwehrt.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstr. 44, 60486 Frankfurt am Main, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Hinweise

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

Schlüchtern, den 16.10.2019

gez. Möller, Bürgermeister

380 SPRECHSTUNDE DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND

Die nächste Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund für Angestellte und für Arbeiter, die durch Herrn Helmut Nickolai durchgeführt wird, findet am **Donnerstag, den 7. November 2019**, von 14:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 85-370, statt.

Der Versichertenberater steht für Auskünfte in sämtlichen Renten- und Versicherungsangelegenheiten zur Verfügung. Versicherungsunterlagen und der Personalausweis sind zum Sprechtag mitzubringen.

381 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

Freitag, den 08. November 2019

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

382 OFFENE SPRECHSTUNDE DER FACHAMBULANZ FÜR SUCHTKRANKE

Jeden Mittwoch von 13.00 – 14.00 Uhr findet im HAUS DES HANDKWERS, Krämerstraße 5, Sprechzimmer, eine offene Sprechstunde der Fachambulanz für Suchtkranke des Caritas-Verbandes MKK statt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

383 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHERIN/ERZIEHER

In unseren Kindertagesstätten sind ab sofort drei Stellen einer/eines

staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers (m/w/d)

- in Vollzeit als Krippenfachkraft befristet als Elternzeitvertretung
- in Teilzeit als Sprachförderkraft mit 19,5 Wochenstunden befristet bis zum 31.12.2020 und
- in Teilzeit im Gruppendienst (bitte teilen Sie uns Ihren möglichen Stundenumfang mit)

zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD und als Sprachförderkraft nach S8b TVöD.

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum mit.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 15. November 2019** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2019** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de.

384 STELLENAUSSCHREIBUNG: VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R IM BE- REICH DES PERSONALWESENS

Bei der Stadt Schlüchtern ist zum 01.01.2020 die Stelle einer/eines

Verwaltungsfachangestellten im Bereich des Personalwesens (m/w/d)

in Vollzeit (39,0 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

Bezugerechnung - auf der Basis von derzeit ca.120 Beschäftigten (ehem. Arbeiter) und Beamten (incl. Ehrensoldempfänger, Pensionäre, Ehren- und Wahlbeamte) sowie Zeitarbeitskräfte und Aushilfen aus diesen Bereichen

- Vollständige Berechnung der Bezüge und deren Verbuchung
- Bearbeitung von Urlaub, Sonderurlaub und Dienstbefreiung

- Erstellung von Verdienstbescheinigungen, Krankengeld, Kinderkrankengeld, Arbeitsbescheinigungen gem. § 312 SGB II usw.
- Berechnung von Altersteilzeit sowie Anforderung und Abrechnung der Zuschüsse bei der Agentur für Arbeit
- Anforderung von Lohnkostenerstattungen von Dritten
- Abrechnung von Fahrtenbüchern
- Bearbeitung von Anträgen auf Elternzeit, Erziehungsurlaub sowie Informationen über Mutterschutz- und Impfschutzbestimmungen
- Beantragung der U2-Umlage bei Arbeitsverboten
- Allgemeiner Schriftverkehr sowie Beratung und Betreuung von Mitarbeiter/innen
- Abrechnung mit der BG-ETEM für die Stadtwerke (Abt. Wasserversorgung) sowie Fertigung von Unfallmeldungen

Personalakten / Zeiterfassung - für alle Beamten und Beschäftigten

- Führen der Personalakten
- Verwaltung und Betreuung der Zeiterfassung

Personalwesen:

- Bearbeitung von Beihilfeanträgen sowie deren Abrechnungen mit den jeweiligen Dienststellen und Behörden

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere P&I LOGA, ekom21, AIDA Zeiterfassung, Microsoft Office
- Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, erklärende Kommunikation, Zeitmanagement, Organisationstalent

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Bitte verzichten Sie bei Ihrer Bewerbung auf eine Bewerbungsmappe und bewerben Sie sich **bis zum 22. November 2019** unter der Angabe: Stellenausschreibung 1.2/2019 per E-Mail (zusammenhängendes Dokument im PDF-Format) unter bewerbung@schluechtern.de.

Andere Formate oder Links können nicht geöffnet werden.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte erteilen die Personalabteilung, Tel.: 06661 85-105 oder -115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

385 BESETZUNG DER STELLE EINER STELLVERTRETENDEN SCHIEDSPERSON

Im Schiedsamt Schlüchtern ist die Stelle einer stellvertretenden Schiedsperson **ab sofort** neu zu besetzen. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt. Hierzu können sich interessierte Personen zur Wahl stellen.

Das Schiedsamt dient zur Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die fachlichen Kenntnisse können in entsprechenden Lehrgängen erworben werden.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Bewerbungen um dieses Amt sind schriftlich mit Lebenslauf **bis zum 30. November 2019** an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, zu richten.

386 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|---|---------------------------|
| am 07.11. Elfriede Lotz , Am Ring 13
36381 Schlüchtern OT Niederzell | zum 90. Geburtstag |
| am 08.11. Wolfgang Eberhard , Bergstraße 31
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 09.11. Aribert Kolb , Seilerweg 6
36381 Schlüchtern OT Herolz | zum 85. Geburtstag |
| Douglas Reinsel , Eisenbahnstraße 49
36381 Schlüchtern OT Elm | zum 70. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.

KOSTENLOSE SONDERBUSSE AM KALTEN MARKT 2019**AHLERSBACH****Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag	Sonntag
Ahlersbach	ab	20:10	19:35	13:55
Schlüchtern, Kinzigbrücke	an	20:15	19:40	14:00

Rückfahrt in Richtung Ahlersbach

Haltestelle		Freitag	Samstag	Sonntag
Schlüchtern, Schlagweg	ab	01:00	01:00	20:50

HOHENZELL**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag					Sonntag		
Hohenzell, Ortsmitte	ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:25	12:30	14:30	16:30	
Hohenzell, Siedlung	ab	19:03	14:03	16:03	18:03	20:28	12:33	14:33	16:33	
Schlüchtern, Schlagweg	an	19:10	14:10	16:10	18:10	20:35	12:40	14:40	16:40	

Rückfahrt in Richtung Hohenzell

Haltestelle		Freitag	Samstag					Sonntag		
Schlüchtern, Kinzigbrücke	ab	01:40	19:10	22:00	00:30	02:20	17:40	19:30	21:30	

HINKELHOF, RAMHOLZ, VOLLMERZ, HEROLZ**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag					Sonntag		
Hinkelhof, Ortsmitte	ab	19:35	13:25	15:25	17:25	19:40	11:50	14:05	16:15	18:30
Ramholz, Bahnhof	ab	19:40	13:30	15:30	17:30	19:45	11:55	14:10	16:20	18:35
Vollmerz, Ortsmitte	ab	19:45	13:35	15:35	17:35	19:50	12:00	14:15	16:25	18:40
Herolz, Kirche	ab	19:50	13:40	15:40	17:40	19:55	12:05	14:20	16:30	18:45
Schlüchtern, Kinzigbrücke	an	19:55	13:45	15:45	17:45	20:00	12:10	14:25	16:35	18:50

Rückfahrt in Richtung Herolz, Vollmerz, Ramholz, Hinkelhof

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg	ab	01:40	18:30	22:40	01:10	18:00	20:20	22:30

GUNDHELM, HUTTEN, ELM**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag					Sonntag		
Gundhelm	ab	19:30	13:20	15:20	17:20	19:30	--	11:50	13:00	15:50
Hutten, Ortsmitte	ab	19:40	13:30	15:30	17:30	19:35	--	12:00	13:10	16:00
Elm, Sauerwein	ab	19:47	13:37	15:37	17:37	--	20:00	12:07	13:20	16:07
Elm, Ortsmitte	ab	19:50	13:40	15:40	17:40	--	20:03	12:10	13:23	16:10
Schlüchtern, Kinzigbrücke	an	19:55	13:45	15:45	17:45	19:50	20:08	12:15	13:28	16:15

Rückfahrt in Richtung Elm, Hutten, Gundhelm

Haltestelle		Freitag	Samstag				Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg	ab	02:00	19:10	22:30	01:00	02:50	18:10	20:00	22:00

KRESSENBACH, BREITENBACH**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag					Sonntag		
Kressenbach, Ortsmitte	ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:00	--	13:10	14:10	16:50
Breitenbach, Ortsmitte	ab	19:05	14:05	16:05	18:05	--	20:20	13:15	14:15	16:55
Schlüchtern, Grundschule	an	19:10	14:10	16:10	18:10	20:10	20:25	13:20	14:20	17:00

Rückfahrt in Richtung Breitenbach, Kressenbach

Haltestelle		Freitag	Samstag				Sonntag		
Schlüchtern, Grundschule	ab	01:50	18:30	22:00	00:35	02:20	17:10	19:40	22:10

FREIENSTEINAU, REINHARDS, HINTERSTEINAU, WALLROTH, GOMFRITZ**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle	Freitag	Samstag					Sonntag		
Freiensteinau, Unterer Brückenweg ab	19:00	--	15:00	--	19:00	--	11:55	15:00	18:00
Reinhardts, Kreuzung Steinbergstr./L3292 ab	19:15	--	15:20	--	19:15	--	12:10	15:15	18:15
Hintersteinau, Bushaltestelle ab	19:30	13:30	15:30	17:30	19:30	--	12:20	15:25	18:25
Wallroth, Kirche ab	19:37	13:37	15:37	17:37	19:37	--	12:25	15:30	18:30
Wallroth, Siedlung ab	19:40	13:40	15:40	17:40	19:40	--	12:28	15:33	18:33
Röhrigs, Bushaltestelle ab	19:42	13:42	15:42	17:42	19:42	--	12:30	15:35	18:35
Gomfritz ab	19:45	--	--	--	--	19:00	--	15:40	18:40
Drasenberg ab	19:48	--	--	--	--	19:03	--	15:45	18:45
Gomfritz, Am Distelrasen ab	--	13:45	15:45	17:45	--	--	12:35	--	--
Schlüchtern, Grundschule an	19:53	13:50	15:50	17:50	19:50	19:08	12:40	15:48	18:50

Rückfahrt in Richtung Gomfritz, Wallroth, Hintersteinau, Reinhardts, Freiensteinau

Haltestelle	Freitag	Samstag					Sonntag		
Schlüchtern, Grundschule ab	02:15	19:00 *#	22:30	01:40	02:50	17:30 *	20:00	22:30	

* nicht über Drasenberg und Gomfritz, nur Wendepunkt Distelrasen

nicht nach Reinhardts und Freiensteinau

MOTTGERS, STERBFRITZ, WEIPERZ, SANNERZ**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle	Freitag	Samstag					Sonntag		
Mottgers, Fa. Tabbert ab	20:30	--	--	18:45	21:00	13:10	15:25	17:10	
Sterbfritz, Rathaus ab	20:35	14:30	16:25	18:50	21:10	13:20	15:30	17:15	
Weiperz, Ortsmitte ab	20:40	14:35	16:30	18:55	21:15	13:25	15:35	17:20	
Sannerz, Feuerwehr ab	20:45	14:40	16:35	19:00	21:20	13:30	15:40	17:25	
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	20:55	14:50	16:45	19:10	21:30	13:40	15:50	17:35	

Rückfahrt in Richtung Sannerz, Weiperz, Sterbfritz, Mottgers

Haltestelle	Freitag	Samstag					Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg ab	02:10	18:10	21:40	23:45	01:50	19:00	21:00	22:30	

STEINAU, NIEDERZELL**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle	Freitag	Samstag					Sonntag		
Steinau, Kinzigbrücke ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:20	12:30	14:45	16:50	
Niederzell, Jossaer Straße ab	19:05	14:05	16:05	18:05	20:30	12:35	14:50	16:55	
Schlüchtern, Schlagweg an	19:10	14:15	16:10	18:20	20:35	12:40	14:55	17:00	

Rückfahrt in Richtung Niederzell, Steinau

Haltestelle	Freitag	Samstag					Sonntag		
Schlüchtern, Kinzigbrücke ab	01:20	20:50	22:00	00:15	02:40	17:30	19:50	22:00	